

Aide-Mémoire aus Anlass des Gespräches mit Außenministerin Annalena Baerbock am 28. August 2023

Organisationen:

Misereor, Brot für die Welt, Heinrich-Böll-Stiftung, Amnesty International
(in Zusammenarbeit mit INKOTA-netzwerk und Romero Initiative/ CIR)

Länderthema:

El Salvador

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Die autoritäre Regierungsführung von Präsident Nayib Bukele setzt sich unvermindert fort. Im vergangenen Jahr hat Bukele den systematischen Abbau demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen sowie die Militarisierung des öffentlichen Lebens massiv vorangetrieben. Mehr als 16 Monate nach Beginn des landesweiten Ausnahmezustands gibt es aktuell keine staatliche Instanz mehr, an die sich Betroffene von Menschenrechtsverletzungen wenden können. Strukturen von Korruption und Vetternwirtschaft im Umfeld des Präsidenten werden weitestgehend gestützt bzw. gedeckt. Die Diffamierung und Verfolgung von Oppositionspolitiker*innen, unabhängigen Journalist*innen und Vertreter*innen der kritischen Zivilgesellschaft hat besonders mit Blick auf die 2024 anstehenden Wahlen deutlich zugenommen.

Demokratie und Rechtsstaat:

Wenngleich sowohl die Regierung Bukele (seit 2019) als auch das Parlament (seit 2021), in dem die Regierungskoalition über eine Zweidrittelmehrheit verfügt, prinzipiell durch demokratische Wahlen legitimiert sind, hat die Demokratie in El Salvador in den vergangenen vier Jahren schweren Schaden genommen. Nach der Aushebelung der Gewaltenteilung und sämtlicher weiterer demokratischer Kontrollmechanismen (de facto Kontrolle über das Parlament, verfassungswidriger Austausch der Richter*innen des Obersten Gerichtshofs und des Generalstaatsanwalts etc.), ist aktuell auch eine weitgehende territoriale Gleichschaltung zu beobachten. Seit Beginn seiner Regierungszeit ist es Bukele durch strategische Gesetzesreformen gelungen, den von den Vorgängerregierungen zaghaft beschrittenen Weg der Dezentralisierung umzukehren und die Staatsmacht auf seine Person zu konzentrieren. Im Juni 2023 verabschiedete das Parlament auf Anordnung des Präsidenten die bislang weitreichendste Territorialreform, die die Anzahl der Städte bzw. Kommunen von bislang 262 auf 44 reduzierte. Die gravierenden Auswirkungen auf den bevorstehenden Wahlprozess und die Erreichbarkeit kommunaler Dienstleistungen besonders für vulnerable Bevölkerungsgruppen liegen auf der Hand.

Trotz des massiven Abbaus demokratischer Strukturen und der weitreichenden Einschränkung elementarer Grundrechte hat die Regierung Bukele, unabhängigen Umfragen zufolge, nach wie vor Zustimmungswerte von über 80%. Diese Popularität erklärt sich v. a. durch die nahezu vollständige Zerschlagung der kriminellen Bandenstrukturen und das, zumindest vorübergehende, reale Erfahren von Sicherheit weiter Teile der Bevölkerung sowie den immensen Propagandaapparat, der über Zeitungen, Fernsehen und soziale Medien in der Bevölkerung ein Bild von Wohlstand und Entwicklung erzeugt, das keineswegs der Realität des Landes entspricht. Präsident Bukele hat im September 2022 seine Kandidatur bei den Präsidentschaftswahlen 2024 angekündigt. Eine Wiederwahl verstößt gegen verschiedene Artikel der Verfassung, und wird nur gedeckt durch eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofs.

Ausnahmezustand und Massenverhaftungen:

Der seit März 2022 geltende und seitdem monatlich verlängerte Ausnahmezustand schränkt nach wie vor zentrale Grundrechte ein und gibt der Exekutive weitgehende Befugnisse, die im Widerspruch zu internationalen Menschenrechtsstandards stehen. Regierungsangaben zufolge wurden seit Ende März im Rahmen des Ausnahmezustands über 66.000 Menschen verhaftet. Zusammen mit den bereits vor Beginn des Ausnahmezustands über 37.000 Gefangenen in maßlos überlasteten Haftanstalten, hat El Salvador mit über 100.000 Gefangenen aktuell die höchste Inhaftierungsrate weltweit. Knapp 2% der erwachsenen Bevölkerung ist in Haft. Es gibt zahlreiche von Menschenrechtsorganisationen dokumentierte Fälle von Folter und außergerichtlichen Hinrichtungen in den Haftanstalten. Einem Bericht der Menschenrechtsorganisation *CRISTOSAL* zufolge, sind im ersten Jahr des Ausnahmezustands mindestens 167 Menschen in Haft verstorben. Zudem liegen 3.411 Anzeigen wegen Menschenrechtsverletzungen vor. Vor wenigen Monaten nahm die Regierung das unter Hochdruck neu gebaute "Zentrum zur Eindämmung des Terrorismus" (*Centro de Contención del Terrorismo*) in Betrieb. Laut Bukele soll das Megagefängnis dauerhafte „Heimat“ für bis zu 40.000 mutmaßliche Bandenmitglieder werden. Die Haftbedingungen sind unmenschlich.

Zivilgesellschaft und Pressefreiheit:

Die Arbeit von zivilgesellschaftlichen Akteur*innen wird durch die Regierung zunehmend behindert und Vertreter*innen von Organisationen bedroht. Öffentliche Proteste finden aufgrund von Diffamierung und Bedrohung durch staatliche und parastaatliche Akteure kaum noch statt bzw. werden kriminalisiert. Besonders Umwelt- und Menschenrechtsaktivist*innen werden systematisch verfolgt. Ein emblematischer Fall ist die Verhaftung von fünf Umweltverteidiger*innen und lokalen Führungspersonen der NRO *ADES* in der Gemeinde Santa Marta (Cabañas) im Januar 2023. *ADES* setzt sich seit vielen Jahren für die Rechte der lokalen Bevölkerung und den Erhalt ihrer ökologischen Lebensgrundlagen ein und spielte eine zentrale Rolle im Widerstand gegen Bergbauaktivitäten, welches letztlich 2017 zu dem vom Parlament verabschiedeten Gesetz zum Verbot des mineralischen Bergbaus führte. Organisationen und Vertreter*innen der salvadorianischen Zivilgesellschaft sehen hier eine systematische Zerschlagung zivilgesellschaftlicher Kräfte von Seiten des Staates angesichts möglicher Interessen an einer Wiederaufnahme extraktiver Aktivitäten in El Salvador. Auch die Situation von Journalist*innen hat sich drastisch verschlechtert. Laut der nationalen Journalist*innenvereinigung (*APES*) gab es 2022 147 Verletzungen des Rechts auf Pressefreiheit und 161 Übergriffe auf Journalist*innen, von denen elf sich gezwungen sahen, das Land zu verlassen. In 49 % der Fälle identifizierte *APES* die Aggressoren als Amtsträger*innen der Regierung. Im April 2023 verlegte die Zeitung *El Faro* ihren Sitz nach Costa Rica und nannte als Grund die permanente Einschüchterungs- und Diffamierungskampagne gegen ihre Journalist*innen und deren Arbeit. Menschenrechtsverteidiger*innen sehen sich vermehrt Angriffen durch den Staat ausgesetzt. Die zivilgesellschaftliche Plattform *Mesa por el Derecho a Defender Derechos* berichtet für das Jahr 2022 über 328 Angriffen, wovon etwa 55 % von staatlichen Akteuren (Polizei und Abgeordneten des Parlamentes) ausgingen. Seit dem 7. Juli 2023 ist zudem ein neues Geldwäschegesetz in Kraft. Darin werden den Organisationen unverhältnismäßig umfassende Berichtspflichten auferlegt, was de facto einer Ausspähung gleichkommt und die Gefahr einer generellen Kriminalisierung aller zivilgesellschaftlichen Organisationen birgt. Bereits bei geringfügigen Verstößen drohen Gefängnisstrafen von bis zu 30 Jahren.

Geschlechtsspezifische Gewalt:

Für das Jahr 2022 berichtet die Frauenrechtsorganisation *Ormusa* von mindestens 68 Femiziden. Offizielle Informationen über Gewalt gegen Frauen gibt es nicht mehr, da die Behörden keinen Zugang zu statistischen Daten mehr gewähren. Das absolute Abtreibungsverbot besteht weiterhin. In diesem Zusammenhang befanden sich 2022 mindestens zwei Frauen mit unverschuldeten gynäkologischen Notfällen in Haft, sechs Frauen drohten Gerichtsverfahren. Im Juli verurteilte ein Gericht eine junge Frau wegen eines gynäkologischen Notfalls – in diesem Fall eine Fehlgeburt – zu 50 Jahren Gefängnis. *Bukele* lehnt jegliche Verfassungsänderung zum Thema Abtreibung sowie zur gleichgeschlechtlichen Ehe strikt ab. Im März 2023 befasste sich der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte mit dem Fall *Beatriz* - eine junge Frau, der im Jahr 2013 ein Schwangerschaftsabbruch erst nach monatelangem Kampf genehmigt worden war, obwohl ihr eigenes Leben aufgrund schwerer Krankheit durch die Schwangerschaft gefährdet und der Fötus nachweislich nach der Geburt nicht lebensfähig war. Der Fall ist der erste, in dem der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte über die mit dem absoluten Verbot von Schwangerschaftsabbrüchen verbundenen Menschenrechtsverletzungen entscheiden könnte. Die öffentlichen Anhörungen fanden im März 2023 statt, mit einem Urteil wird bis Ende des Jahres gerechnet.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen:

Wir bitten die Bundesregierung:

- Sich gegenüber der salvadorianischen Regierung dafür einzusetzen, dass dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) ein Besuch der Gefängnisse gestattet wird.
- Sich, möglichst im Verbund mit den europäischen Botschaften, dafür einzusetzen, dass internationale Menschenrechtsstandards (etwa von El Salvador ratifizierte Abkommen) respektiert und erfolgte Menschenrechtsverletzungen im Rahmen des Ausnahmezustands umfassend aufgeklärt werden.
- Die Kampagne *Las17+* zur Freilassung der Frauen zu unterstützen, die aufgrund von Fehl- oder Totgeburten zu langjährigen Haftstrafen verurteilt wurden.
- Gemeinsame Veranstaltungen bzw. Besuche der europäischen Botschaften und deutscher Institutionen mit zivilgesellschaftlichen Organisationen vor Ort durchzuführen, um die Bedeutung ihrer Arbeit zum Wohl der Bevölkerung zu unterstreichen und weiterer Kriminalisierung vorzubeugen.
- Mit der salvadorianischen Regierung in einen Dialog zur Situation von marginalisierten und kriminalisierten Kindern und Jugendlichen einzutreten und dabei die Unterstützung bei Wiedereingliederung und die Schaffung von Zukunftsperspektiven zu thematisieren.
- Sich für eine Wahlbeobachtung durch die Europäische Union für die Präsidentschaftswahlen im Februar 2024 einzusetzen.